

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Status</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Verwaltungsausschuss	29.11.2019	öffentlich	Kenntnisnahme

## **Kulturförderung**

### **I. Beschlussantrag**

Kenntnisnahme

### **II. Sach- und Rechtslage, Begründung**

Im Rahmen der Haushaltsplanberatung 2020 hat die Fraktion der Freien Wähler beantragt, dass über das Antragsverfahren bei der Kulturförderung des Landkreises berichtet wird (Ifd. Nr. 35 der Haushaltsanträge 2020).

Die FDP-Fraktion beantragte die Einstellung von 50.000 Euro in den Haushalt 2020 zur Förderung von Kulturzwecken im Sinne der Förderrichtlinien (Ifd. Nr. 85 der Haushaltsanträge 2020).

Der Verwaltungsausschuss hat am 10.05.2019 in öffentlicher Sitzung (VA 2019/100) die Richtlinien zur Kulturförderung für den Landkreis Göppingen beschlossen. Die Richtlinie ist seitdem Bestandteil des Kreisrechts (Sammlung von Satzungen, Geschäftsordnungen und Richtlinien) und auf der Homepage des Landkreises abrufbar. Die Richtlinien (vgl. Anlage) enthalten die Modalitäten zur Antragsstellung sowie auch die Voraussetzungen der Kulturförderung.

Um die Kulturförderung des Landkreises als Freiwilligkeitsleistung in eine belastbare und öffentlich klar nachvollziehbare Form zu überführen, hatte die Kreisverwaltung zuvor in der Arbeitsgruppe Kulturförderung gemeinsam mit Vertretern des Kreistags Kriterien für die Auswahl von förderwürdigen Projekten sowie den zeitlichen Ablauf von Förderungen erarbeitet.

Die Förderung aus dem Kulturbudget des Landkreises zielt vor diesem Hintergrund insbesondere auf Projekte und Veranstaltungen ab, die einerseits Strahlkraft über die Kreisgrenzen hinaus und zugleich den Charakter von unverwechselbaren Alleinstellungsmerkmalen besitzen. Elementar für die Förderung von Projekten und Veranstaltungen ist hierbei immer ein inhaltliches Profil, das klar sichtbar über den lokalen Rahmen einer einzelnen Gemeinde hinausreicht.

Die Gesamtfördersumme umfasst nach den Förderrichtlinien, beginnend ab 2020 und abhängig von der jeweiligen Haushaltslage, jährlich maximal 50.000 Euro, wovon ein Projekt maximal 15.000 Euro an Förderung erhalten kann.

Im Haushalt 2020 sind im Teilhaushalt 4 insgesamt 50.000 Euro eingestellt, davon 40.000 Euro bei Produktgruppe 28.10. (Kulturförderung) und 10.000 Euro bei Produktgruppe 26.20 (Musikpflege) für das Festival „Musik auf Schloss Filseck“, das bereits seit 2001 kontinuierlich vom Landkreis gefördert wurde (vgl. auch Vorbericht zum Haushaltsplan S. 67).

### III. Handlungsalternative

### IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Die Kulturförderrichtlinie sieht ab 2020 ein jährliches Kulturbudget (max. 50.000 Euro pro Haushaltsjahr) stets widerruflich entsprechend der Haushaltslage vor.

### V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft von Kunst und Kultur	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Außenwirkung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.  
Edgar Wolff  
Landrat